



H a u s h a l t s p l a n

des

Volkshochschul-Zweckverbandes
Goch

für das

Haushaltsjahr

2020

Haushaltssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch

Aufgrund § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), alle Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Goch mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.195.650 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.195.650 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.123.435 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.183.850 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage werden zum Ausgleich des Ergebnisplans nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage auf 382.680 € festgesetzt und von den Verbandsmitgliedern gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch vom 26.04.2010 aufgebracht, wobei der in der Ergebnisrechnung 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss von 72.214,89 € ausgeschüttet und anteilig nach dem Verhältnis der von den Verbandsmitgliedern eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2018 verrechnet wird.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW unerheblich. Unerheblich sind auch Buchungen von Beträgen, die im Rahmen der Abschlussbuchungen erforderlich sind.

Einleitung

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) gelten die Vorschriften über die Haushaltsführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Demnach ist die Haushaltsführung nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu führen. Nach § 5 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 3 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch ist der Zweckverband eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Der Verbandsvorsteher hat lt. Verbandssatzung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorzulegen. Damit finden die gesetzlichen Bestimmungen des NKFEF NRW auch auf den Volkshochschul-Zweckverband Goch ab dem 01.01.2009 Anwendung.

Vorbericht

Gemäß § 7 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des Zweckverbandes sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Die Vielzahl der Integrationskurse, die parallel neben den anderen zahlreichen Sprachkursen laufen und die vielen dafür erforderlichen qualifizierten Beratungen von individuell Ratsuchenden für die richtige Kurseinstufung erfordern die Unterstützung des Fachbereichsleiters für Integration – Deutsch – Fremdsprachen - Schulabschlüsse. Die Beratung und Einstufung für Deutschkurse und die Beratung über die Möglichkeiten der Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finden vor Beginn des Kurses statt. Die durchschnittliche Beratungszeit beträgt 30 bis 45 Minuten. Die Integrationskurse werden ständig weiterentwickelt und es gibt immer wieder zusätzliche Verwaltungsvorgaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die den Verwaltungsaufwand wesentlich erhöhen. Mit einem Rückgang der Integrationsteilnehmer ist aktuell nicht zu rechnen. Nach Antragstellung auf Folgezulassung als Integrationsträger beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab 01.01.2020 wurde eine Verlängerung bis zum 31.12.2023 erteilt.

8 Integrationskurse wurden mit einer Abschlussprüfung erfolgreich beendet und in einem Zeitraum von etwa 3 Jahren wurden 17 Prüfungen abgehalten. Es laufen zurzeit 10 Integrationskurse, die fast alle im Jahr 2020 enden. Für neue Integrationskurse, die im Jahr 2021 und 2022 enden, liegen bereits Anmeldungen vor.

Es ist weiterhin geplant, eine Zulassung für berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschkurse auf dem Niveau B2) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu beantragen. Diese Kurse bauen unmittelbar auf die aktuellen Integrationskurse auf, können zurzeit aber wegen fehlender Personalressourcen nicht angeboten werden.

Derzeit wird der Fachbereichsleiter bei der Beratung von Kursteilnehmern durch eine Dozentin im Integrationsbereich auf Honorarbasis unterstützt. Um die Qualität der Kurse zu erhalten und das Angebot zu erweitern, ist eine halbe befristete Stelle für die Beratung im Sprachbereich erforderlich. Dafür sind zusätzliche Personalkosten in Höhe von 26.000 € einzuplanen. Weiterhin entstehen Sachkosten für einen zusätzlichen Büroarbeitsplatz in Höhe von rd. 1.000 €.

Die für 2019 geplante VHS-Programmerstellung mit dem Anwendungsprogramm KuferSQL konnte wegen fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden. Die Vorbereitungen für die Erweiterung des Verwaltungsprogramms KuferSQL laufen. Diese sind sehr zeitaufwendig, weil es verschiedene Möglichkeiten für die Erstellung der Druckvorlagen gibt. Für die optimale Anwendung der neuen Prozesse werden Erfahrungswerte bei Nachbarvolkshochschulen eingeholt, um für die VHS Goch die bestmögliche Variante zu wählen.

Die neue Programmschreibung ist für das Kursprogramm 1. Halbjahr 2021 geplant. Der einmalige Aufwand für die Erweiterung des Verwaltungsprogramms KuferSQL (Programmierung) und Schulung beläuft sich auf rd. 4.000 €. Hinzu kommen jährliche Kosten für Wartung in Höhe von rd. 350 €.

Weiterhin möchte die VHS Goch künftig zusätzlich die vhs.cloud anbieten. Die vhs.cloud unterstützt neue Formen des Lehrens und Lernens. Sie ist die Online-Lernplattform für Volkshochschulen in Deutschland und wird vom Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) betrieben. Es ist eine Ergänzung für Dozenten, Kursteilnehmer und die Mitarbeiter der Volkshochschule zum Austausch mit den Mitlernenden und für die Herausgabe von Kursmaterialien und Informationen. Sie ersetzt aber nicht das gemeinsame Lernen in der Volkshochschule. Über die digitale Lernplattform, auch mit einer App, kann man datenschutzkonform kommunizieren.

Die Einsetzung der digitalen Lernplattform ist für 2020 geplant. Hierfür sind Schulungen für VHS-Mitarbeiter und Kursleitungen in 2020 beabsichtigt. Zu diesem Zweck sind Honorarkosten von rd. 800 € einzuplanen. Die Cloud-Lizenz kostet jährlich rd. 365 €. Laufende Administrationen und Onlinesupports sind geschätzt mit rd. 1.000 € zu veranschlagen.

Diese beiden Projektarbeiten (VHS-Programmerstellung über KuferSQL, vhs.cloud) können nur durch Mehrarbeit des Fachbereichsleiters für EDV gestemmt werden. Dafür sind Personalkosten in Höhe von rd. 10.000 € einzuplanen.

Weiterhin ist für das Jahr 2020 eine Anpassung der Honorarsätze geplant, und zwar für die Leitung von Kursen von 18,00 € auf 20,00 € je Unterrichtsstunde, für die einschlägigen Studienfahrten von 75,00 € auf 85,00 € und für Halbtagsfahrten, Theaterfahrten von 37,50 € auf 50,00 €. Ebenso ist geplant, dass für alle Dozenten/Dozentinnen erst ab dem sechsten Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und Veranstaltungsort Fahrtkosten erstattet werden. Die zusätzlichen Honorarkosten werden in den Kalkulationen der Kursgebühr und Teilnehmerentgelte berücksichtigt. Somit erhöhen sich die Honoraraufwendungen und Erträge bei den Hörergebühren und Teilnehmerentgelten in entsprechender Höhe.

1. Rückblick

Haushaltsjahr 2018

In ihrer Sitzung vom 03. Juli 2019 hat die Verbandsversammlung den von der RTU-Euregio WPG, Goch, erstellten und von der WPG LADM Aymans & Treuhandpartner, Kempen, geprüften Jahresabschluss 2018 des Volkshochschul-Zweckverbandes wie folgt beschlossen:

1. Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	1.079.606,42 €
Ordentliche Aufwendungen	1.007.414,25 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	72.192,17 €
Finanzergebnis	22,72 €
Ordentliches Gesamtergebnis	72.214,89 €
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	72.214,89 €

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.041.542,31 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-981.523,81 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.018,50 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.949,02 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.949,02 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	49.069,48 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	49.069,48 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	257.536,40 €
Liquide Mittel	306.605,88 €

3. Bilanz

Aktivseite:

1. Anlagevermögen	17.030,79 €
2. Umlaufvermögen	327.302,45 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	968,00 €
	345.301,24 €

Passivseite:

1. Eigenkapital	192.140,22 €
2. Sonderposten	0,00 €
3. Rückstellungen	27.299,69 €
4. Verbindlichkeiten	122.471,13 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.390,20 €
	345.301,24 €

Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung beschlossen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 72.214,89 € an die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2018 auszuschütten und mit den Zahlungsverpflichtungen der Verbandsumlage für das Jahr 2020 anteilig zu verrechnen. Im Hinblick auf die derzeitige Eigenkapitalausstattung des VHS-Zweckverbandes ist dies vertretbar. In Relation zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote mithin 55,64 v.H.

Bei den Zuwendungen vom Bund konnten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 100.000 € erzielt werden. Diese Mehreinnahmen ergeben sich aus der Durchführung von BAMF finanzierten Integrationskursen. Es wurden mehr Kurse als geplant durchgeführt und die Zuwendung für einzelne Module ist höher ausgefallen als erwartet.

Die Förderungen mit Landesmitteln bei der Position „Zuwendungen des Landes“ für die Bildungsarbeit und für die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse nach dem Weiterbildungsgesetz NRW wurden planmäßig erreicht. Für Beratungsleistungen im Bereich Bildungsscheck, Bildungsprämie und BBE wurden geringere Erträge erzielt, weil weniger Beratungen als geplant durchgeführt wurden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden insbesondere bei den Hörergebühren mit rd. 206.000 € geringere Erträge in Höhe von rd. 20.000 € erzielt.

Die Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden nahezu planmäßig in Höhe von rd. 27.500 € erzielt. Der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde unterschritten. Bei den Studienfahrten wurde ein geringfügiger Verwaltungsüberschuss erzielt.

Für hauptamtliches Personal der Geschäftsstelle entstanden entsprechend der Planung im Jahre 2018 bei Berücksichtigung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden Aufwendungen in Höhe von rd. 488.000 €. Beihilfen nach der BVO wurden nicht in Anspruch genommen.

Mehrausgaben bei den Dozenten honoraren der Integrationskurse wurden durch Mehreinnahmen bei den Bundeszuschüssen kompensiert.

Bei der Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder entstanden Aufwendungen von rd. 47.000 € für Hausmeisterdienste in Schulen, Gebäudereinigung und Entschädigungen für Dienste in den VHS-Annahmestellen. Rd. 7.000 € wurden hier eingespart. Zu den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten, Aufwendungen für Studienfahrten, Lehr- und Unterrichtsmaterial und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von insgesamt rd. 67.300 €. Es sind nur geringe Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen zu verzeichnen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit vielen Einzelpositionen wie Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Werbung und Informationen, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungskosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Steuern, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen geringfügige Einsparungen in Höhe von insgesamt rd. 2.000 €.

Die in 2018 getätigten Investitionskosten beliefen sich insgesamt auf rd. 10.950 €. Als Zugänge ausgewiesen wurden Anschaffungen im Bereich der Büro- und Unterrichtsausstattung.

2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Aufstellung des Haushalts 2020 ist die Volkshochschule von einem Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 272.400 € ausgegangen.

Nach Rücknahme der Kürzungen der Zuschüsse für die kommunalen Volkshochschulen erhalten die kommunalen Volkshochschulen ab 2019 eine jährlich um 2 % erhöhte Förderung vom Land NRW; die Landesförderung beträgt rund 245.700 €.

Die Finanzierung von Schulabschluss-Lehrgängen werden mit 22.600 € veranschlagt. Zuweisungen für Bildungsberatungen sind mit 4.100 € eingeplant.

Nach Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt der VHS-Zweckverband seit März 2017 Integrationskurse durch.

In 2020 kann davon ausgegangen werden, dass für die Durchführung von 46 Modulen (je 100 UStd.) Bundesmittel in Höhe von 284.000 € generiert werden können.

Die zu erwartende Bildungsprämie wird mit 250 € angesetzt.

Nach § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes entrichten die Verbandsmitglieder eine Umlage für den verbleibenden Bedarf, der nicht aus Zuschüssen und Teilnehmerentgelten gedeckt ist. Der Ermittlung des Finanzbedarfs wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes zugrunde gelegt.

Gemäß Satzung finanzieren die Verbandsmitglieder den Differenzbetrag aller Erträge und Aufwendungen durch eine Umlage, die für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt mit 382.680 € errechnet wurde. Durch die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2018 von 72.214,89 € beträgt die lt. Finanzplan von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Umlage gerundet 310.465 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Auf der Basis eines voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebotes im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes von rd. 9.100 UStd. für Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen zuzüglich Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern werden an Hörergebühren 225.000 € veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es kann mit Entgelten aus der Anzeigenwerbung in den VHS-Arbeitsplänen in Höhe von 5.200 € gerechnet werden.

Für geplante Theater- und Tagesfahrten werden die in 2020 voraussichtlich zu verzeichnenden Teilnehmerentgelte mit 15.000 € inklusive Verwaltungskostenanteile von ca. 2.000 € veranschlagt.

Die zu erwartenden Vermittlungsprovisionen der Reiseveranstalter aus der Durchführung von Studienreisen werden mit 8.000 € angesetzt.

Sonstige ordentliche Erträge

Erfasst werden hier u.a. erwartete Kostenbeteiligungen insbesondere von Mitgliedsgemeinden für die Durchführung von VHS-Veranstaltungen, Erlöse aus dem Verkauf von der VHS beschaffter Lehrbücher durch Teilnehmer von VHS-Kursen sowie Erträge aus dem Verkauf von Getränken.

Die im Ergebnisplan des Geschäftsjahres 2020 aufgeführten Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Hörergebühren	225.000 €
Teilnehmerentgelte aus Studienreisen	15.000 €
Landeszuweisung	272.400 €
Bundeszweisung	284.250 €
Verbandsumlage	382.680 €
Sonstige Einnahmen	16.300 €

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Auf der Grundlage der Tarifvertragsbedingungen (TVöD) wurden die Haushaltsansätze für das hauptamtlich beschäftigte Personal nach Maßgabe des Stellenplans errechnet.

Für die Bearbeitung der Verwaltungstätigkeiten von BAMF geförderten Integrationskursen für Flüchtlinge ist weiterhin eine 0,5 Sachbearbeiter-Stelle mit Zeitvertrag eingerechnet. Zusätzlich ist ab 2020 eine 0,5 befristete Stelle für die Beratung in diesem Fachbereich eingeplant. Es wurden weiterhin Personalkosten für Mehrarbeit (Projekte) geplant. Nach

Beschluss der Verbandsversammlung am 21.06.2018 werden die Lehrkräfte im Bereich des zweiten Bildungsweges ab 2019 sozialversicherungspflichtig in Form einer geringfügigen Beschäftigung bei dem VHS-Zweckverband eingestellt (bis dahin auf Honorarbasis). Hierfür entstehen Personalaufwendungen von rund 37.000 €.

Bei einem voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebot von 9.100 UStd. zzgl. rd. 4.700 UStd. für die Durchführung von Integrationskursen kann mit einem Ausgabebedarf an Honoraren von ca. 350.000 € gerechnet werden (sh. auch Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere die Aufwendungen für Studienfahrten, Erstattungen von Personalkostenanteilen an die Verbandskommunen für die Inanspruchnahme von Hausmeistern in Schulgebäuden, für die Entgegennahme von Anmeldungen in den Rathäusern, für die Gebäudereinigung in der VHS-Geschäftsstelle sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (sh. auch Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan).

Bilanzielle Abschreibungen

Nach Absprache mit der RTU-Euregio WPG, Goch, die das im Vorfeld der Eröffnungsbilanz aufgestellte Inventarverzeichnis nach Absprache mit der VHS jeweils jährlich aktualisiert, sind aufgrund vorgesehener Neuanschaffungen für den Lehr- und Geschäftsbetrieb in 2020 entsprechend angepasste bilanzielle Abschreibungen von voraussichtlich 11.800 € erforderlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind insbesondere die Miete für die VHS-Geschäftsstelle, Kosten für Werbung und Information, die Fahrtkostenerstattung für Dozenten, Fahrtkostenerstattung an Integrationskursteilnehmer (durchlaufender Posten Erstattung durch BAMF), die Post- und Fernmeldegebühren sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen zu erfassen. Die einzelnen Haushaltsansätze haben gegenüber dem Vorjahr eine nur geringfügige Änderung in der Höhe erfahren.

Finanzerträge / Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Wegen der aktuell niedrigen Zinssätze wird durch die Anlage von Festgeldkonten eine Zinseinnahme von etwa 20 € erwartet.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen sind infolge ausreichender Liquidität des VHS-Zweckverbandes von untergeordneter Bedeutung.

Investitionen im Haushaltsjahr 2020

Im Jahre 2020 sind die folgenden notwendigen investiven Neuanschaffungen geplant:

1a) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (über 800 €)

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (Beamer, Laptop, ...)	3.000,00 €
---	------------

1b) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (unter 800 €)

Anschaffung von Kleingeräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	3.000,00 €
---	------------

2a) Erwerb von Rechten und Lizenzen (über 800 €)

0 €

2a) Erwerb von Rechten und Lizenzen (unter 800 €)

Beschaffung von Software	1.000,00 €
--------------------------	------------

Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2019 und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite brauchten im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommen zu werden. Vielmehr wurden wie in den Jahren zuvor die nicht benötigten Kassenbestände auf Festgeldkonten angelegt, wobei eine jederzeitige und rechtzeitige Verfügbarkeit gewährleistet war.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung ein Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten in Vorjahreshöhe von 25.000,00 € festgelegt.

Die Planjahre 2021-2023

Wie der Ergebnisplan für das Kalenderjahr 2020 mit einem Gesamtbetrag von jeweils 1.195.650 € ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ist, trifft dies ebenso für die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2021 bis 2023 bei einer moderat geplanten Anhebung der Verbandsumlage zu.

Produktplan

des VHS-Zweckverbandes Goch

Produktbereich

Kultur und Wissenschaft

04

Produkt

Volkshochschule

040103

NKF Produktbeschreibung

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe/Produkt: 040103 Volkshochschule

Produktverantwortliche(r)	Volkshochschulleitung
Leistungsbeschreibung	<p>Planung, Durchführung und Sicherstellung eines aktuellen, kundenorientierten und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes, das sich an den persönlichen, arbeits- und lebensweltlichen Bedürfnissen aller Einwohner/innen des Verbands-gebietes orientiert. Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung. Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. Handlungsfähigkeit. Beratung bei Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) • sonstige Gesetze, Verordnungen und Satzungen (z. B. • Gebührenordnung, Honorar-ordnung, Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch) • Beschlüsse der Verbandsversammlung • Entscheidungen des Verbandsvorstehers • Entscheidungen der VHS-Leitung • Vertragliche Regelungen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Einwohner des Verbandsgebietes • Betriebe mit Weiterbildungsbedarf • Schulen • sonstige Institutionen
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Veranstaltungen • Anzahl der Unterrichtsstunden • Anzahl der Teilnehmer/innen • Durchschnittliche Anzahl der TN je Veranstaltung

Haushaltsvermerke gem. § 21 KomHVO

Mehrerträge bei den Höergebühren (**Konto 4321100**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonorare (**Konto 5019000**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Teilnehmerentgelten für Studienfahrten (**Konto 4461100**) dürfen für Mehraufwendungen für Studienfahrten (**Konto 5281100**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Erträge und Aufwendungen des Produktbereichs 04 (Kultur und Wissenschaft) werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO zu einem Budget verbunden.

Gesamtergebnisplan

		Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
Pos.	Konto		1	2	3	4	5	6
1 +		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	842.488	862.180	939.330	883.380	892.950	901.880
	4140000	Zuweisungen des Bundes	255.944	235.250	284.250	189.750	189.750	189.750
	4141100	Zuweisungen des Landes	262.044	265.800	272.400	277.300	281.800	286.900
	4142000	Umlagen Verbandsgemeinden	324.500	361.130	382.680	416.330	421.400	425.230
3 +		Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 +		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206.115	200.150	225.100	225.100	225.100	225.100
	4311000	Verwaltungsgebühren	5	50	50	50	50	50
	4311100	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	100	50	50	50	50
	4321100	Hörergebühren	206.110	200.000	225.000	225.000	225.000	225.000
5 +		Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.498	25.000	28.200	28.200	28.200	28.200
	4421000	Entgelte für Anzeigenwerbung	5.750	5.000	5.200	5.200	5.200	5.200
	4461100	Teilnehmerentgelte	15.756	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	4461200	Vermittlungsprovision für Studienreisen	5.992	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
6 +		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +		Sonstige ordentliche Erträge	3.505	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
	4582200	Erlöse aus der Auflösung Altersteilzeitrückstellung	0	0	0	0	0	0
	4591000	Andere sonstige Erträge	3.505	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
8 +		Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-		Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =		Ordentliche Erträge	1.079.606	1.090.830	1.195.630	1.139.680	1.149.250	1.158.180
11 -		Personalaufwendungen	-792.426	-846.700	-953.950	-899.450	-909.450	-919.450
	5012000	Vergütung Tariflich Beschäftigte	-376.136	-425.000	-468.000	-466.000	-474.000	-482.000
	5017000	Rückstellungen f. Urlaub	-1.783	0	0	0	0	0
	5018000	Rückstellungen f. Überstunden	-6.504	0	0	0	0	0
	5019000	Beschäftigungsentgelte, Honorare	-304.211	-303.500	-350.000	-300.000	-300.000	-300.000
	5022000	AG-Anteile zur ZVK	-28.641	-32.000	-36.000	-35.500	-36.500	-37.500
	5029000	Beiträge zur Künstlersozialkasse	-176	-200	-200	-200	-200	-200
	5032000	Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-74.975	-85.000	-98.750	-96.750	-97.750	-98.750
	5041000	Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
12 -		Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.263	-128.800	-130.200	-131.700	-132.700	-132.700
	5211000	Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	-1.207	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	5232000	Erstattungen Personalkosten an die Verbandskommunen	-46.965	-54.000	-54.000	-55.000	-56.000	-56.000
	5241000	Bewirtschaftungskosten	-2.636	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	5255000	Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-2.822	-2.600	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	5281100	Studienfahrten	-13.006	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
	5281200	Lehr- und Unterrichtsmaterial	-2.113	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	5291000	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	-38.374	-42.200	-42.200	-42.200	-42.200	-42.200
	5292000	Rückstellungen für Abschluss und Prüfungen	-7.140	-7.500	-7.500	-8.000	-8.000	-8.000
14 -		Bilanzielle Abschreibungen	-9.144	-14.150	-11.800	-11.350	-9.920	-8.850
	5711800	Abschreibung Büro- und Geschäftsausstattung	-4.574	-8.650	-7.020	-6.900	-5.920	-4.850
	5711900	Abschreibung GwG	-3.567	-3.200	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	5712000	Abschreibung Software u. Lizenzen	-1.003	-2.300	-1.780	-1.450	-1.000	-1.000
	5731100	Wertveränderungen Forderungen	0	0	0	0	0	0
15 -		Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 -		Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.581	-101.100	-99.600	-97.100	-97.100	-97.100
	5411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	5412100	Aus- und Fortbildung	-1.213	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	5412200	Reisekosten, Kfz-Entschädigung für Beschäftigte	-14.860	-18.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
	5412300	Fahrtkosten Teilnehmer IK	-10.090	-10.000	-10.000	-7.500	-7.500	-7.500
	5421000	Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-163	-300	-300	-300	-300	-300
	5422000	Mieten	-12.057	-12.500	-12.550	-12.550	-12.550	-12.550
	5423000	Leasing	0	0	0	0	0	0
	5431100	Werbung und Information	-17.954	-20.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
	5431200	Post- und Fernmeldegebühren	-8.542	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	5431300	Bekanntmachungskosten	-1.168	-2.000	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
	5431400	Bürobedarf	-3.288	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	5431500	Bücher und Zeitschriften	-1.522	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-14.637	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
	5441100	Steuern, Versicherungen	-2.296	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	5441200	Mitgliedsbeiträge	-3.535	-4.800	-4.850	-4.850	-4.850	-4.850
	5471000	Abgang Restbuchwerte Anlagevermögen	-1	0	0	0	0	0
	5473000	Erläss u. Niederschlagungen	-255	0	0	0	0	0
	5499000	Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 =		Ordentliche Aufwendungen	-1.007.414	-1.090.750	-1.195.550	-1.139.600	-1.149.170	-1.158.100
18 =		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeile 10 und 17)	72.192	80	80	80	80	80
19 +		Finanzerträge	23	20	20	20	20	20
	4617000	Zinserträge	23	20	20	20	20	20
20 -	5517000	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
21 =		Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	23	-80	-80	-80	-80	-80
22 =		Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	72.215	0	0	0	0	0
23 +		Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 -		Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 =		Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 =		Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	72.215	0	0	0	0	0

Gesamtergebnisplan – Erläuterungen

Zeile	Sachkonto	Erläuterung
2	4140000	Für die Durchführung von 46 Modulen je 100 UStd. im Bereich Integrationskurse werden Zuschüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Höhe von 284.000 € erwartet. Für Weiterbildungsberatungen (Bildungsprämie) werden 250 € eingeplant. Zuweisungen des Bundes insgesamt: 284.250 €
2	4141100	Es handelt sich um pauschale Landeszuwendungen gem. WbG für den laufenden Betrieb der Volkshochschule (245.700 €) zuzüglich einer POSI-Förderung von Schulabschluss-Lehrgängen (22.600 €) in einer Gesamtförderung von voraussichtlich 268.300 € . Für Weiterbildungsberatungen (Bildungsscheck/BBE) ist ein Zuschuss von 4.100 € eingeplant. Landeszuschuss insgesamt: 272.400 €
2	4142000	Zur Deckung des nicht durch Teilnehmerentgelte und Zuschüsse gedeckten Bedarfs ist für den Ausgleich des Ergebnisplans eine Verbandsumlage in Höhe von 382.680 € erforderlich.
4	4321100	Hörergebühren für Kurse, Einzelveranstaltungen, Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern, ... 225.000 €
11	5019000	Die Dozentenhonoreare für Kurse und Lehrgänge (163.100 €), BBE-Beratung (1.500 €), Einzelveranstaltungen (5.200 €), Vorbereitungs- und Korrekturhonoreare (700 €) werden mit 170.500 € veranschlagt. Die Honorare für die Durchführung von Integrationskursen betragen rd. 179.500 € . Dozentenhonoreare insgesamt: 350.000 €
13	5232000	Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder: Hausmeistervergütung für Inanspruchnahme Schulräume 25.000 € Gebäudereinigung durch den Kommunalbetrieb der Stadt Goch 3.500 € VHS-Annahmestellen Kevelaer/Uedem/Weeze 25.500 € 54.000 €
13	5291000	Es handelt sich insbesondere um Kosten für die Lohn- und Finanzbuchhaltung (17.000 €), Dienstleistungen des KRZN/Kufer; Zentraler Betrieb von KuferSQL und KuferWEB (12.000 €), EDV-Beratung und Systembetreuung (6.000 €), Kosten für Auditierungen; Überwachungsaudit durch die CERTQUA (3.000 €), ausgelagerte Hausmeister- und Handwerksdienstleistungen (3.000 €) sowie sonstige Dienstleistungen (1.200 €). Insgesamt: 42.200 €
16	5422000	Es handelt sich um Kosten für die von der Stadt Goch angemieteten Büroräume im Langenberg-Zentrum Goch (10.210 €) sowie die Anmietung eines Getränkeautomaten, insbesondere für VHS-Teilnehmer und Besucher der Geschäftsstelle (2.340 €). Insgesamt: 12.550 €
16	5431100	Voraussichtliche Kosten insbesondere für die Herstellung von VHS-Arbeitsplänen (16.600 €) sowie weiterer Werbematerialien (2.400 €) Insgesamt: 19.000 €

Finanzplan

A. Zahlungsübersicht

		Finanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2018	2019	2020	2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pos.	Konto		1	2	3	4	5	6
1 +		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	806.938	764.084	867.115	883.380	892.950	901.880
	6140000	Zuweisungen des Bundes	274.715	235.250	284.250	189.750	189.750	189.750
	6141100	Zuweisungen des Landes	262.044	265.800	272.400	277.300	281.800	286.900
	6142000	Umlagen Verbandsgemeinden	270.179	263.034	310.465	416.330	421.400	425.230
3 +		Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 +		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202.721	200.150	225.100	225.100	225.100	225.100
	6311000	Verwaltungsgebühren	5	50	50	50	50	50
	6311100	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	100	50	50	50	50
	6321100	Hörergebühren	202.716	200.000	225.000	225.000	225.000	225.000
5 +		Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.355	25.000	28.200	28.200	28.200	28.200
	6421000	Entgelte für Anzeigenwerbung	5.750	5.000	5.200	5.200	5.200	5.200
	6461100	Teilnehmerentgelte	16.613	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	6461200	Vermittlungsprovision für Studienreisen	5.992	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
6 +		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +		Sonstige Einzahlungen	3.505	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
	6591000	Andere sonstige Einzahlungen	3.505	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
8 +		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23	20	20	20	20	20
	6617000	Zinseinzahlungen	23	20	20	20	20	20
9 =		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.041.542	992.754	1.123.435	1.139.700	1.149.270	1.158.200
10 -		Personalauszahlungen	-783.462	-846.700	-953.950	-899.450	-909.450	-919.450
	7012000	Vergütung Tariflich Beschäftigte	-375.460	-425.000	-468.000	-466.000	-474.000	-482.000
	7019000	Beschäftigungsentgelte, Honorare	-304.211	-303.500	-350.000	-300.000	-300.000	-300.000
	7022000	AG-Anteile zur ZVK	-28.640	-32.000	-36.000	-35.500	-36.500	-37.500
	7029000	Beiträge zur Künstlersozialkasse	-176	-200	-200	-200	-200	-200
	7032000	Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-74.975	-85.000	-98.750	-96.750	-97.750	-98.750
	7041000	Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
11		Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 -		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.481	-128.800	-130.200	-131.700	-132.700	-132.700
	7211000	Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	-1.207	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	7232000	Erstattungen Personalkosten an die Verbandsgemeinden	-46.965	-54.000	-54.000	-55.000	-56.000	-56.000
	7241000	Bewirtschaftungskosten	-2.636	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	7255000	Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-2.822	-2.600	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	7281100	Studienfahrten, - reisen	-13.006	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
	7281200	Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	-2.113	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	7291000	Auszahlungen f. sonstige Dienstleistungen	-30.592	-42.200	-42.200	-42.200	-42.200	-42.200
	7292000	Auszahlungen für Abschluss und Prüfungen	-7.140	-7.500	-7.500	-8.000	-8.000	-8.000
13 -	7517000	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
14 -		Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 -		Sonstige Auszahlungen	-91.580	-101.100	-99.600	-97.100	-97.100	-97.100
	7411000	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	7412100	Aus- und Fortbildung	-1.213	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	7412200	Reisekosten, KFZ-Entschädigung für Beschäftigte	-14.860	-18.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
	7412300	Fahrtkosten Teilnehmer IK	-10.090	-10.000	-10.000	-7.500	-7.500	-7.500
	7421000	Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-163	-300	-300	-300	-300	-300
	7422000	Mieten	-12.057	-12.500	-12.550	-12.550	-12.550	-12.550
	7423000	Leasing	0	0	0	0	0	0
	7431100	Werbung und Information	-17.955	-20.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
	7431200	Post- und Fernmeldegebühren	-8.542	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	7431300	Bekanntmachungskosten	-1.168	-2.000	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
	7431400	Bürobedarf	-3.288	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	7431500	Bücher und Zeitschriften	-1.522	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	7431900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	-14.891	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
	7441100	Steuern, Versicherungen	-2.296	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	7441200	Mitgliedsbeiträge	-3.535	-4.800	-4.850	-4.850	-4.850	-4.850
	7499000	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 =		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-981.523	-1.076.700	-1.183.850	-1.128.350	-1.139.350	-1.149.350
17 =		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	60.019	-83.946	-60.415	11.350	9.920	8.850
18 +		Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 +		Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 +		Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 =		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 -		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 -		Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 -		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.949	-28.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
	7831000	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen über 800 €	-5.049	-22.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	7831100	Erwerb von Rechten und Lizenzen über 800 €	-2.332	-3.300	0	0	0	0
	7832000	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unter 800 €	-1.595	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	7832100	Erwerb von Rechten und Lizenzen unter 800 €	-1.973	-1.200	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27 -		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 -		Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 -		Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 =		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.949	-28.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
31 =		Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-10.949	-28.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
32 =		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	49.070	-112.446	-67.415	4.350	2.920	1.850
33 +	6958000	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 +		Aufnahme von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
35 -		Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36 -		Tilgung von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
37 =		Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38 =		Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	49.070	-112.446	-67.415	4.350	2.920	1.850
39 +		Anfangsbestand an Finanzmitteln	257.536	306.606	194.160	126.745	131.095	134.015
41 =		Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	306.606	194.160	126.745	131.095	134.015	135.865

Finanzplan

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Später	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze							
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze							
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
Summe	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0

Erläuterungen zu den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen:

Im Jahre 2020 sind die folgenden investiven Neuanschaffungen geplant:

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (Beamer, Laptop, ...)	3.000 €
Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	3.000 €
Beschaffung von Software für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	1.000 €
	7.000 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2018 TEUR 1	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020 TEUR 2	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020 TEUR 3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Inverstitutionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	3	3
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	116	100	30
8. Summe aller Verbindlichkeiten	122	103	33
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
z. B. Bürgschaften u. a.			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2018	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
1	2	3	4	5	6
0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Ergebnisplanung

	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.195.630	-1.195.550	0	-80	80	0	0

Finanzplanung

	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.123.435	-1.183.850	-60.415	0	-7.000	-7.000	-67.415	0	0	0	0

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
14	1	1	1	
13	2	2	2	
10	1	1	1	
6	2	2	2	
5	0,5	0,5	0,5	
Insgesamt	6,5	6,5	6,5	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung - Tariflich Beschäftigte -

Gliederung	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	3
Volkshochschule	-	-	1	2	-	-	1	-	-	2	0,5	-
Insgesamt	-	-	1	2	-	-	1	-	-	2	0,5	-